Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10853 — ISG / EEP / BSG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 440/09)

1. Am 10. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG („ISG“, Deutschland), kontrolliert von Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Celanese Services Germany GmbH und Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG,

— E.ON Energy Projects GmbH („EEP“, Deutschland),

— Bio Steam Gendorf GmbH („BSG“, Deutschland).

ISG und EEP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über BSG übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ISG: Betrieb eines Chemieparks in Süddeutschland einschließlich der Erbringung infrastruktureller und sonstiger Standortdienstleistungen.

— EEP: Planung, Bau und Betrieb von dezentralen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen für Industriekunden.

3. BSG wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Planung, Errichtung und Betrieb einer Biomasseanlage zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität aus erneuerbaren Energien.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10853 — ISG / EEP / BSG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË